



Landesjugendring BW / Siemensstraße 11 / 70469 Stuttgart

Innenministerium Baden-Württemberg

Herr Königsberg

- elektronisch -

**Landesjugendring
Baden-Württemberg e.V.**

Siemensstraße 11

70469 Stuttgart

Fon 0711 16 447-0

Fax 0711 16 447-77

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften

Stuttgart, 15.8.2022

Seite 1/3

Sehr geehrter Herr Königsberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

Kontakt:

Jürgen „Buddy“ Dorn

0711 16 447-12

dorn@ljbw.de

für die Möglichkeit, zum Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Grundsätzlich und ausdrücklich begrüßen wir die Ziffern 2 und 4 unter B des Vorblatts, da sich der Landesjugendring seit vielen Jahren auch für die Absenkung des Wahlalters beim passiven Wahlrecht einsetzt. Wir werden uns im Folgenden auf diesen Aspekt des Gesetzesentwurfes beziehen.

Am 11.4.2013 beschloss der Landtag von Baden-Württemberg, das Mindestwahlalter bei kommunalen Wahlen von 18 auf 16 Jahre abzusenken. Seitdem können Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren in Baden-Württemberg die Besetzung von Gemeinderäten, Kreistagen und Bürgermeister*innen-Ämtern sowie des Verbands Region Stuttgart mitbestimmen. Sie können an Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Bürgerversammlungen teilnehmen, also an Verfahren der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene.

2020 hatte der Landesjugendring im Vorfeld der Landtagswahl ein breites Bündnis aus Jugendorganisationen zur Wahlaltersenkung auch bei Landtagswahlen ins Leben gerufen. Der Landtag beschloss nun dieses Jahr die Absenkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre. Wir sind froh, dass die gemeinsame Kampagne mit unseren Partnern unter dem Hashtag #alt.genug dazu beigetragen hat, auf Landesebene die Weiterentwicklung des Wahlrechts nachzuvollziehen.

Unsere Mitgliedsverbände

Adventjugend
Akkordeonjugend
Arbeiter-Samariter-Jugend
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Baden und Württemberg
Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe
Bund der Alevitischen Jugendlichen
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bund Deutscher PfadfinderInnen
Bund der Landjugend
BUNDjugend
DJO-Deutsche Jugend in Europa
Deutsche Wanderjugend
DGB-Jugend
DIDF-Jugend
DITIB-Jugend
DLRG-Jugend
Jugend des Deutschen Alpenvereins
Jugendfeuerwehr
Jugendnetzwerk Lambda
Jugendpresse
Jugendrotkreuz
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
Jugendwerk Evangelischer Freikirchen
Junge Europäer – JEF Baden-Württemberg
Karnevaljugend
Naturfreundejugend
Naturschutzjugend
Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
Ring deutscher Pfadfinderverbände
Ring junger Bünde
Solidaritätsjugend
Sozialistische Jugend Deutschlands
„Die Falken“
Trachtenjugend

Die beiden genannten Gesetze betrafen jedoch nur das aktive Wahlrecht. Das Recht sich zur Wahl aufstellen zu lassen, also das passive Wahlrecht, erhält man weiterhin erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres (bzw. im Falle des Amtes als Bürgermeister*in des 25. Lebensjahres).

Bildlich gesprochen ist das Wahlrecht die Goldmedaille der repräsentativen Demokratie und stellt das fundamentale Recht der Bürger*innen dar. Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre beim aktiven Wahlrecht wurde eine Seite der Medaille zum Glänzen gebracht. Die andere blieb stumpf.

Wir freuen uns, dass mit dem Gesetzesentwurf nun zumindest auf kommunaler Ebene die Medaille auf beiden Seiten glänzen soll. Wir fordern den Gesetzgeber deshalb auf, dem Entwurf zuzustimmen. Zugleich werden wir weiterhin darauf dringen, bei der Landtagswahl das Wahlalter auch beim passiven Wahlrecht abzusenken.

Die Bedenken gegen die Absenkung des Wahlalters für die Wählbarkeit konzentrieren sich unserer Wahrnehmung nach auf zwei Aspekte:

Erstens wird mangelnde Reife angeführt. Das gleiche Argument also, das vor 50 Jahren vorgebracht wurde, als das passive Wahlrecht 1972 bei Bundestagswahlen zunächst von 25 auf 21 Jahre und dann 1975 auf 18 Jahre gesenkt wurde. Historisch finden sich keine Belege, dass durch mangelnde Reife junger Abgeordneter die repräsentative Demokratie beschädigt wurde.

Daran anschließend wird zweitens argumentiert, dass Minderjährige rechtlich nicht umfassend handlungsfähig seien. Wenn wie oben ausgeführt, das aktive und passive Wahlrecht ein herausgehobenes Rechtsgut ist, dann obliegt es der Legislative, das Recht so auszugestalten, dass minderjährige Mandatsträger*innen ihr Mandat wahrnehmen können. Es darf ihnen nicht im Gegenteil mit dieser Begründung verwehrt werden.

Beide Argumente entmündigen in unseren Augen die Wähler*innen. Sie entscheiden in Wahlen darüber, wer ihren Willen parlamentarisch repräsentieren soll.

Die Shell Jugendstudie 2019 stellt fest, dass das Vertrauen junger Menschen in die Politik gering ist. Fast dreiviertel der Befragten im Alter von 15 bis 25 glauben, dass Politiker*innen sich nicht um ihre Meinung kümmern. Noch verschärft stellt dies die dritte JuCo-Studie der Univeritäten Hildesheim und Frankfurt fest. Nur 13,2 % der befragten Jugendlichen stimmten im Dezember 2021 voll oder eher der Aussage zu, dass junge Menschen politische Entscheidungen beeinflussen können. Im Sinne der politischen Sozialisation sind es fatale Ergebnisse, wenn junge Menschen als Erstwähler*innen mit Skepsis und Misstrauen zu mündigen Bürger*innen werden. Die Absenkung des Wahlalters ist auch deshalb dringend nötig.

Wenn Baden-Württemberg als erstes Bundesland die Altersgrenze des passiven Wahlrechts auf kommunaler Ebene absenkt, muss es Ziel sein, bei Bürgermeister*innen- und Kommunalwahl mehr junge Menschen in Wahlämter zu bekommen. Dafür braucht es eine gezielte Begleitung und Förderung junger Menschen und zwar idealerweise nicht nur der 16- bis 18-Jährigen, sondern der jungen Generation (14-26 Jahre), in die diese Alterskohorte eingebettet ist.

Damit junge Menschen Wahlämter übernehmen, bedarf es darüber hinaus Veränderungen politischer Strukturen und Prozesse. Kommunalverwaltungen, Kommunalpolitiker*innen, Wählervereinigungen und Parteien werden sich damit auseinandersetzen müssen, wie Gremiensitzungen und Arbeitsabläufe so ausgestaltet werden, dass sie für junge Menschen zugänglich und attraktiv sind. Zentral wird dabei sein, mit und nicht für jungen Menschen diese Veränderung anzugehen.

Kurzum: Es gilt, das dicke Brett der politischen Kultur anzubohren. Die Wahlaltersenkung bei der Wählbarkeit von Bürgermeister*innen und kommunalen Abgeordneten ist dafür eine Chance. Diese sollte tatkräftig ergriffen werden angesichts geringer Wahlbeteiligung und schwieriger Kandidat*innen-Suche auf kommunaler Ebene.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürgen Dorn', is written over the printed name 'Geschäftsführer'.

Geschäftsführer